

Wochenblatt

für

Preisnehmer:
Amt Siegmars Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Nr. 40.

Sonnabend, den 8. Oktober

1910.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluff entgegen-
genommen und pro Spaltzeitung mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Bekanntmachung.

Nachdem die königliche Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschuß den „Ortsstatutarischen Beschluß vom 17. Juni 1906“ den Anschluß der Gemeinde Reichenbrand an den Landesversicherungsverband für Gemeindefachens betr., genehmigt hat, liegt derselbe von heute an, 14 Tage lang zur Einsichtnahme im hiesigen Gemeindeamt während der gewöhnlichen Geschäftszeit aus.
Reichenbrand, am 6. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.
Bogel.

Bekanntmachung.

Nachdem der I. Nachtrag zum Ortsstatut der Gemeinde Rabenstein, die Befreiungsberechtigung der berufsmäßigen Gemeindebeamten und deren Hinterbliebenen vom 19. März 1907 betreffend, von der königlichen Amtshauptmannschaft zu Chemnitz, unter Mitwirkung des ihr beigeordneten Bezirksausschusses, genehmigt worden ist, wird dies mit dem Bemerkten hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dieser Nachtrag von heute ab

14 Tage lang

zu Jedermanns Einsicht in hiesiger Gemeindeverwaltung während der üblichen Geschäftsstunden öffentlich ausliegt.
Rabenstein, am 4. Oktober 1910.

Der Gemeinderat.
Wilsdorf, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Gelegentlich des Quartalswechsels nimmt man Veranlassung, die Einwohnerschaft auf die pünktliche Bewirtung der An-, Um- und Abmeldungen von Personen jeden Alters, innerhalb 3 Tagen, sowohl im eigenen als auch im Interesse einer geordneten Meldeamtsverwaltung hinzuweisen.

An- und Abmeldungen sind tunlichst persönlich zu bewirken. Ist jedoch hierorts zugezogene Personen die persönliche Anmeldung nicht möglich, so haben sie im hiesigen Einwohnermeldeamt — Rathaus, Zimmer 5 — einen Personalbogen zu entnehmen und denselben nach eigenhändiger, genauer Ausfüllung in leserlicher Schrift unter Beifügung von Legitimationspapieren (Familienkassenbuch, Frau- und Geburtsurkunden, Militärpapiere, Arbeits- und Dienstbuch pp.) sofort wieder dazuliefern.

Legitimationspapiere sind stets, auch bei persönlicher Anmeldung vorzulegen. An- und Abmeldungen sind unter Vorlegung des Wohnungsmeldescheins zu bewirken. Gleichzeitig werden die Haus- bezw. Quartierwirte darauf aufmerksam gemacht, daß sie für die pünktliche An-, Um- und Abmeldung ihrer Ab- bezw. Untermieter mit verantwortlich sind.

Die Nichtbeachtung der Vorschriften zieht Bestrafung nach sich.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,
am 7. Oktober 1910.

Hauslisten.

Nachdem die Austragung der Hauslisten beendet ist, wird hiermit noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diese Listen nach dem Stande vom 12. Oktober 1910 nachsichtsmäßig ausgefüllt, innerhalb 10 Tagen, demnach bis spätestens

den 18. Oktober 1910

im Rathause während der üblichen Geschäftsstunden zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis 50 M. abzugeben sind.

Die Abgabe hat durch erwachsene Personen zu erfolgen, welche in der Lage sind, sich notwendig machende Auskünfte erteilen zu können. Der Abgabetermin muß in Rücksicht auf die geschäftlich vorgezeichneten Feiertage pünktlich innegehalten werden, andernfalls die Strafbestimmungen unausweichlich zur Anwendung gebracht werden müssen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,
am 7. Oktober 1910.

Bekanntmachung.

Die für hiesigen Ort auf das laufende Jahr aufgestellte Schöffen- und Geschworenen-Liste liegt eine Woche lang, und zwar vom 10. bis mit 20. Oktober d. J., bei Unterzeichnetem zu Jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb dieser Frist kann Einsprache gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste schriftlich oder zu Protokoll bei Unterzeichnetem erhoben werden.

Rabenstein, am 6. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Meldungen im Fundamt zu Rabenstein.

Verloren: 1 Zimmerkammer.
Gefunden: 1 Paket Garn.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,
am 7. Oktober 1910.

Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand

vom 6. Oktober 1910.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von der amtschauptmannschaftlichen Genehmigung des ortstatutarischen Beschlusses vom 17. Juni 1906 über den Anschluß der Gemeinde Reichenbrand an den Landesversicherungsverband für Gemeindefachens, b) von dem Dankschreiben des Obstaupercins Siegmars und Umgegend für den bewilligten Ehrenpreis, c) von der Genehmigung zum Beitritt zu dem Kassenervisionsverbande im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz, d) von den Protokollen über die Bewilligung des Schuhmanns Weber und des Hilfsexpedienten Fankhanel.

2. Von dem Verein der Gemeindevorstände im Bezirk Chemnitz ist eine Petition an die I. und II. Kammer der Ständeverammlung ausgearbeitet worden, in welcher gegen die von der sächsischen Lehrerschaft gestellten Grundforderungen für die Bearbeitung des neuen Schulgesetzes Stellung genommen wird. Der Gemeinderat bewilligt die Mittel zur Beschaffung von 20 Exemplare des Buches.

3. In Armensachen wird die Zurückhaltung eines Leibbetrages des erkrankten Sterbegeldes an die Hinterbliebenen bewilligt.

4. In einer Kaufsache wird die nachgesuchte Dispensation bewilligt.

5. In Reklamationsfällen wird in 6 Fällen gemäß der Entscheidung bei der Staats-Einkommensteuer Beschluß gefaßt.

6. 2 Wertzuwachssteuer-Reklamationen werden abgewiesen und ein Wertzuwachssteuer-Erlagseuch berücksichtigt.

7. Der Gemeinderat bewilligt die Mittel: a) zur Anschaffung von Werkzeugen zur Vornahme der Wassermesser-Reparaturen, b) zur

Anschaffung einer Continental-Schreibmaschine, c) zum Ankauf von 2 Gummipellerinen für die hiesigen Schulleute.

8. Es wird beschloffen, in Zukunft für Benutzung der hiesigen Menselblätter Gebühren wie folgt zu erheben: Für Einsichtnahme von hiesigen Einwohner, sowie von im Interesse hiesiger Einwohner die Menselblätter einsehenden auswärtigen Personen 50 Pfg. von auswärtigen Personen 1 Mk. für Anfertigung von Skizzen 1 Mk. bez. 2 Mk.

9. Schätzung Zugezogener.

Vertliches.

Reichenbrand. Der Firma Gebr. Nevoigt, Aktiengesellschaft wurde auf der Weltausstellung in Brüssel die goldene Medaille zuerkannt.

Reichenbrand. Bei der hiesigen Gemeindeparkasse erfolgten im September d. J. 136 Einzahlungen im Betrage von 24272 Mark 07 Pfg., 79 Rückzahlungen im Betrage von 20863 Mk. 85 Pfg. Die Gesamteinnahme betrug 79134 Mk. 95 Pfg., die Gesamtausgabe 71965 Mk. 35 Pfg., und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 7169 Mk. 60 Pfg. Der gesamte Geldumsatz im Monat September 1910 beziffert sich auf 151100 Mk. 30 Pfg.

Siegmars. Für die von den Bezirksobstaupercins Chemnitz und Siegmars im Gasthaus zur Linde in Chemnitz für die Zeit vom 15., 16. und 17. Oktober geplante Obstausstellung sind eine größere Anzahl Ehrenpreise gestiftet worden. So hat der Bezirksausschuß der königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz 150 Mk., die Stadt Chemnitz 50 Mk., und der landwirtschaftliche Kreisverein 2 Wohnale gespendet. Von dem Chemnitz'ger Verein sind etwa 300 und von dem

Siegmars'ger 80 Mk. zum Ankauf von Preisen und Anerkennungen bewilligt worden; der Leitung des Vereins von Siegmars sind außerdem von der Gemeinde Siegmars 20 Mk., von der Gemeinde Reichenbrand 10 Mk., sowie von einigen seiner Mitglieder Preise und Geldbeträge zur Beschaffung solcher zugegangen. Es wird daher einer recht regen Beteiligung entgegenzusehen.

Den Mitgliedern des Vereins Siegmars wird noch bekannt gegeben, daß die Ausstellungserichte **Donnerstag, den 13. Oktober, bis spätestens 12 Uhr mittags im Schweizerhause zu Siegmars abzuliefern sind.** Selbstverständlich dürfen es nur selbstgebaute, gut ausgebildete Exemplare sein, ohne Druck-, Schüttel- und Schorflecken. Man tut am besten, sie in Kisten zu packen; damit sie fest liegen, verwende man keine Holzwohle, noch besser ist Papierwohle oder Heu. Jede Sendung ist mit dem Namen des Ausstellers zu versehen, auch ist die Anzahl der Sorten auf einem Zettel anzugeben, ebenso ist jeder Sorte ein Zettel mit der Benennung derselben beizulegen. Unbekannte Sorten werden — soweit es möglich ist — von einer besonderen Kommission bestimmt. Wünschenwert ist auch, daß angegeben wird, an welcher Preisauflage (s. Programm der Ausstellung!) sich der betr. Aussteller beteiligt. Auch Gemälde, Blumen und andere Gartenerzeugnisse können ausgestellt werden, die **Abholung der ausgestellten Gegenstände hat Dienstag, den 17. Oktober nachmittags bis spätestens abends 7 Uhr im Schweizerhause zu erfolgen.**

Rabenstein. Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnermeldeamtes betrug die überschriebene Einwohnerzahl am 1. Septbr. 1910 4954. Im September wurden 63 Zugänge mit einer Personenzahl von 75 und 45 Fortzüge mit einer Personenzahl von 56 gemeldet, sodaß die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 8 Geburts- und Abrechnung von 3 Sterbefällen 4983 beträgt. Umzüge wurden 24 gemeldet.

Feldverpachtung.

Die von der Gemeinde Rabenstein erworbene Feldparzelle an der Köhrosdorferstraße (zwischen dem Kurischen Grundstück und dem neuen Friedhof, 7190 qm) soll im Ganzen, oder zu Schrebergärten alsbald verpachtet werden.

Angebote erbittet der Unterzeichnete bis 25. Oktober 1910.

Rabenstein, am 6. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Gemeinderatswahl.

Mit Ende dieses Jahres scheidet aus dem Gemeinderate ein Drittel der Ausschüßpersonen aus, und zwar die Herren: Anton Zohle, Gustav Schindler und Ernst Mehlhorn, welche jedoch sofort wieder wählbar sind.

Es macht sich demzufolge die Wahl von
a) 1 Ausschüßperson aus der Klasse der Gutsbesitzer und
b) 2 Ausschüßpersonen „ „ „ „ Häusler

nötig. Gleichzeitig ist aus den vier Klassen der Ausschüßpersonen, und zwar an Stelle der Herren Ernst Delling, Edmund Zhle, Robert Schmeling und Max Großer je 1 Ersatzmann zu wählen. Die Wahlen finden

a) für die „Anfälligen“ Sonnabend den 5. November 1910, nachm. 6 bis 9 Uhr und
b) für die „Unangelegenen“ Sonntag den 6. November 1910, nachm. 2 bis 5 Uhr

im Gasthause „zum grünen Tal“ hier selbst statt und werden alle stimmberechtigten anfälligen und unanfälligigen Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme dieser Wahlen einzufinden, mit der Bedeutung, daß die bis 9 bzw. 5 Uhr an der Wahlurne noch nicht Erschienenen zur Teilnahme an der Wahl nicht zugelassen werden können.

Die zu Wählenden sind auf dem im Termine abzugebenden Stimmzettel so genau anzugeben, daß über deren Personen kein Zweifel übrig bleibt.

Nach den Bestimmungen der rev. Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgesetze vom 24. April 1886 sind im allgemeinen stimmberechtigt alle Gemeindeglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirke anständig sind oder dazuliegt seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unanfälligigen Frauenspersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte männliche Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirke seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden Ausschließung vom Stimmrechte sind in § 35, die Gründe der Ablehnung der Wahl in § 38 der rev. Landgemeinde-Ordnung bezeichnet.

Einsprüche gegen die aufgestellten Wahllisten, welche vom 15. Oktober 1910 ab 14 Tage lang im Gemeindeamt (Meldezimmer) zur Einsicht ausliegen, sind innerhalb der in § 42 der rev. Landgemeinde-Ordnung festgesetzten siebenwöchigen Frist und zwar bis 22. Oktober 1910, nachm. 5 Uhr hier zu erheben. Einwendungen gegen das Wahloerfahren aber nach § 51 der rev. Landgemeinde-Ordnung binnen 14 Tagen nach der Stimmauszählung und zwar bis 19. bezw. 20. Dezember 1910, nachm. 5 Uhr bei der kgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz anzubringen.

Zuletzt sei noch besonders darauf hingewiesen, daß die Wahllisten auch Sonntag, den 16. Oktober or. vorm. 11 bis 12 Uhr im Gemeindeamt eingesehen werden können.
Rottluff, am 7. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.

Hauslisten.

Nachdem mit heute die Austragung der Hauslisten für die Einschätzung zur Staats-Einkommensteuer im Jahre 1911 beendet worden ist, werden die Hausbesitzer bezw. deren Stellvertreter auf die in den Hauslisten-Formularen enthaltenen Vorbemerkungen und Aufzeichnungen, insbesondere aber darauf hingewiesen, daß die Ausfüllung der Liste nach dem Stande vom 12. Oktober d. J. zu erfolgen hat.

Die ausgefüllten Hauslisten sind bei Vermeidung von Weiterungen bis zum 17. Oktober or. im Kassenzimmer des Gemeindeamtes während der Expeditionszeit von erwachsenen Personen abzugeben.
Rottluff, am 7. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.

Lohnlisten

Aus Anlaß der Einschätzung zur Einkommensteuer für das Jahr 1911 sind vom Unterzeichneten Aufforderungen zur Einreichung von Lohnlisten ausgesendet worden. Die zur Einreichung solcher Lohn-Nachweisungen Verpflichteten werden auf die genaue Erfüllung der auf den Aufforderungen enthaltenen Erläuterungen und auf die pünktliche Einhaltung der Einreichungsfrist, insbesondere aber noch darauf aufmerksam gemacht, daß für jeden Wohnort der beschäftigten Personen eine besondere Liste auszufüllen ist.

Rottluff, am 8. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.